

Letzte KÜPS-Information vom 13. Dezember 2021

Ende des Konkordats über private Sicherheitsdienstleistungen

Mit dem von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) im Jahre 2010 erlassenen Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) wollten die damaligen Vertreterinnen und Vertreter der Kantone eine schweizweit einheitliche Regelung für die Voraussetzungen und die Ausbildung der privaten Sicherheitsagenten schaffen.

Nachdem grosse und mittelgrosse Kantone der Deutschen Schweiz dem KÜPS nicht beigetreten sind und für ausserkantonale Gesuche gemäss Binnenmarktgesetz keine Gebühren verlangt werden durften, traten bis Ende 2020 sechs der zehn Mitgliederkantone wieder aus dem Konkordat aus.

Die KKJPD beschloss deshalb, das KÜPS nicht in Kraft zu setzen. Daraufhin mussten die Vereine KÜPS und VTP aufgelöst werden, da ihr Vereinszweck, die Administration und Finanzierung des KÜPS, nicht mehr erfüllt werden konnte. An der Herbstversammlung vom 19. November 2021 nahm die KKJPD Kenntnis vom Schlussbericht der Konkordatskommission über diese Liquidation und löste ihrem Antrag folgend die Konkordatskommission auf.

Als Präsident der Konkordatskommission bedankte sich der St. Galler Justiz- und Polizeidirektor Fredy Fässler bei den zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus der Sicherheitsbranche und aus den kantonalen Verwaltungen, die mit grossem Einsatz in Arbeits- und Projektgruppen die Ausführungsbestimmungen für dieses Konkordat erarbeitet hatten. Die dabei entwickelten Grundlagen, insbesondere zur Aus- und Weiterbildung von privaten Sicherheitsdienstleistenden, stehen den Interessierten auf der Homepage der KKJPD auch künftig zur Verfügung.

Mit dieser letzten Information beendet auch das Sekretariat des KÜPS seine Tätigkeit für dieses Konkordat, interessierte Kreise wenden sich künftig an das

Generalsekretariat KKJPD

Haus der Kantone

Speichergasse 6

Postfach

3001 Bern

Telefon: +41 31 318 15 05

E-Mail: info@kkjpd.ch

www.kkjpd.ch